



Stand: 17. April 2020 / IrF

## Durchführung von Disputationen per Video-Konferenz im Fachbereich PHYSIK

### Sommersemester 2020

Das Land Hamburg hat in Abstimmung mit den anderen Bundesländern am Freitag, den 03. April 2020 entschieden, dass die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2020 am Montag, den 20. April 2020 beginnen werden. Das Ende der Vorlesungszeit ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt. Mit einer Entscheidung ist jedoch bald zu rechnen. **Aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung bedeutet dies, dass Lehre bis auf weiteres ausschließlich in digitaler Form stattfinden wird.**

### Durchführung von Disputationen in der Fakultät MIN

Die Durchführung von Disputationen per Videokonferenz ist ab frühestens dem 20. April 2020 erlaubt.

Für die Durchführung von Disputationen per Videokonferenz wurden vom MIN-Dekanat Rand- und Rahmenbedingungen beschlossen, die in jedem Fall gewährleistet sein müssen. Das MIN-Merkblatt wurde aktualisiert und angepasst. Eine aktualisierte Fassung vom Stand 17. April 2020 liegt vor.

- *Merkblatt zur Durchführung von Disputationen per Videokonferenz in der Fakultät MIN.*
- *Instruction sheet for conducting oral defenses by video conference in the MIN Faculty.*

Die vom MIN-Dekanat beschlossenen Bedingungen zur Durchführung von digitalen Disputationen per Videokonferenz werden vom Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Fach-Promotionsausschusses PHYSIK im vollem Umfang unterstützt.

### Weiteres Vorgehen

- (1) Die 15 Doktorand/innen der Physik, deren Disputationen für den Zeitraum 16.03.2020 bis 20.04.2020 angesetzt waren und abgesagt wurden bzw. darauf warten, ihre Disputation zu planen UND die entsprechenden Prüfungskommissionsmitglieder wurden vom Promotionsbüro Physik am 07. April 2020 angeschrieben und informiert. Ihnen wurde die Option zur Durchführung der digitalen Disputation ausschließlich unter Einhaltung der beschlossenen Kriterien genannt.

Wenn die zuständige Prüfungskommission + Doktorand/in gemeinsam die digitale Durchführung unter der Einhaltung der beschlossenen Kriterien wünschen, wird dies ermöglicht; **ein Einvernehmen zwischen allen Prüfenden und Prüfling muss hier vorliegen**. Wenn dagegen die zuständige Prüfungskommission und/oder Doktorand/in die Durchführung der digitalen Disputation unter den beschlossenen Kriterien nicht wünschen, müssen sie vorerst abwarten, bis andere Lösungen bzw. Möglichkeiten vorliegen.

- (2) Das früheste Datum zur Durchführung der digitalen Disputation unter den beschlossenen Kriterien ist der 20. April 2020.
- (3) Des Weiteren werden Doktorand/innen, die eine Disputation demnächst\* anmelden, UND die entsprechenden Prüfungskommissionsmitglieder über die Option zur Durchführung der digitalen Disputation unter den beschlossenen Kriterien in Kenntnis gesetzt.  
Frühester möglicher Termin für die digitale Disputation bleibt: 20. April 2020.  
Ein Enddatum kann derzeit leider noch nicht mitgeteilt werden.

\* Der Begriff „demnächst“ bezieht sich hier auf die Zeit, in der die Durchführung von physischen Prüfungen mit Beteiligung aller Prüfungskommissionsmitglieder an der UHH noch nicht möglich ist bzw. nicht bekannt ist, wann diese möglich sein wird, und keine anderen Regelungen bzw. Richtlinien des UHH-Präsidiums/MIN-Dekanats/MIN-PromA/Fach-PromA PHYSIK vorliegen.

Für alle Disputationen per Videokonferenz, bei denen die Hochschulöffentlichkeit nicht teilnehmen kann, werden die Doktorand/innen gebeten, den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 63 Absatz 3 HmbHG zu beantragen.

## Umsetzung im Fachbereich PHYSIK

Das vom MIN-Dekanat vorgeschriebene Format kann aus unserer Sicht technisch wie folgt durchgeführt werden:

- Konferenztool
  - MS Teams – <https://teams.microsoft.com/>
  - ZOOM – <https://uni-hamburg.zoom.us/>
  - DFN-Konferenz-System – <https://www.conf.dfn.de>

- Technisches Equipment

Es wurden zentral vom Fachbereich Tablet-PCs bestellt, die ausgeliehen werden können:

- *Surface für die Windows-Benutzer* (bereits da) und
- *iPad Pro für die Mac/Linux-User* (leider noch nicht da).

Somit werden keine Tafeln benötigt, weil auf den PCs geschrieben werden kann.

Selbstverständlich dürfen die Doktoranden aber auch das ihnen vertraute eigene technische Equipment verwenden, sofern die im MIN-Merkblatt vorgegebenen Bedingungen alle erfüllt sind.

- Präsentationstools

Die entsprechenden Präsentationstools (Powerpoint/Keynote) erlauben es, in der Präsentation von Hand zu schreiben.

Das Konferenztool erlaubt, den Bildschirm freizugeben und gleichzeitig das Bild der Sprecherin/des Sprechers einzublenden. MS Teams und ZOOM haben die Eigenschaft, den jeweiligen Sprecher automatisch einzublenden, so dass auch da nicht viel Intervention nötig ist.

- Ort der Durchführung der digitalen Disputation

Im Prinzip kann die digitale Disputation überall in Räumlichkeiten der Universität Hamburg durchgeführt werden, wenn

- a) eine stabile WLAN-Verbindung garantiert ist.
- b) Der Ort der Durchführung genügend Platz zulässt, um den erforderlichen Sicherheitsabstand von 1,50 m zwischen Doktorand/in und der bzw. dem Prüfungskommissionsvorsitzenden einzuhalten.

Der Ort der Disputation ist unter Nennung von Gebäude-Nummer und Raum-Nummer in dem Formular *‘Anmeldung der Disputation im Fachbereich Physik’* einzutragen.

- Wo bekomme ich ein Tablet-PC her, sofern ich dieses nutzen möchte?

Das Technische Equipment ist am Campus Bahrenfeld deponiert:

Gebäude 61, EG links, Raum 14 bei Herrn Thomas Lichthardt (FBM, Mobil: 0160 – 227 51 72).

- Surface für die Windows-Benutzer (bereits da) und
- iPad Pro für die Mac/Linux-User (noch nicht vorhanden, Lieferschwierigkeiten).

Dort kann das jeweils teilnehmende Prüfungskommissionsmitglied es sich rechtzeitig abholen und nach Beendigung der Disputation auch wieder zurückbringen. Vor Ort wird eine Liste vorgehalten, in der man sowohl die Abholung und die Rückgabe quittiert.

Soll eine Disputation am Campus Bergedorf oder Jungiusstraße stattfinden und an dem Standort kein eigenes technische Equipment vorhanden sein, ist dies bitte rechtzeitig bei Irmgard Flick anzumelden, damit die Tasche per Fahrdienst gebracht werden kann.

Hygiene: In der Tasche befindet sich ein Desinfektionsmittel. Nach Beendigung der Disputation ist das benutzte Tablet bitte zu desinfizieren und gereinigt in die Tasche zurückzupacken.

- Kann die Doktorandin/ der Doktorand das Tablet-PC zur Vorbereitung testen?

Der Doktorandin/Dem Doktoranden soll es bei Bedarf ermöglicht werden, das Tablet-PC am Tag vor der Disputation zu testen und sich damit vertraut zu machen.

Anmeldung: Irmgard Flick ([irmgard.flick@physik.uni-hamburg.de](mailto:irmgard.flick@physik.uni-hamburg.de))

### **Anmeldung der Disputation im Fachbereich Physik**

Die Anmeldung zur Disputation erfolgt nach wie vor über das entsprechende Formular auf der Homepage des Promotionsbüros unter

<https://www1.physik.uni-hamburg.de/dokumente/promotionen/disputation/formular-anmeldung-disputation-digital.pdf>

Die Fristen gelten auch weiterhin. Die Einladungsfrist beginnt mit der Einladung zur Disputation an den dafür vorgesehenen Mitteilungsbrettern und endet mit Beginn der Disputation. Diese Zeitspanne soll 14 Tage nicht unterschreiten.

## ACHTUNG

Das Formular wurde aufgrund der digitalen Disputation um zwei Punkte angepasst:

- Erklärung der Doktorandin/des Doktoranden, dass die zuständige Prüfungskommission und die Doktorandin/der Doktorand gemeinsam die digitale Durchführung der Disputation wünschen, unter Einhaltung der vom MIN-Dekanat beschlossenen Kriterien.
- Für alle Disputationen per Videokonferenz, bei denen die Hochschulöffentlichkeit nicht teilnehmen kann, werden die Doktoranden gebeten, den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 63 Absatz 3 HmbHG zu beantragen.

## Ad Abhaltung von Disputationen mit physischer Anwesenheit aller Prüfungskommissionsmitglieder und der Doktorandin bzw. des Doktoranden

Der letzte Absatz des MIN-Merkblatts lautet:

*„Eine Durchführung der Disputation mit physischer Anwesenheit aller Prüfungskommissionsmitglieder und der Doktorandin bzw. des Doktoranden ist weiterhin nach dem 20.04.2020 möglich, sofern dem keine anderen Regelungen des Präsidiums der Universität Hamburg bzw. der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Die Disputationen müssen dann in einem geeigneten Raum (in welchem der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den jeweiligen Personen sowie ausreichende Lüftungsmöglichkeiten gegeben sein muss) stattfinden.“*

### Hinweis:

- Auszug aus den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Regierungschef/innen der Länder vom 15.04.2020:  
*In der Hochschullehre können neben der Abnahme von Prüfungen auch Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen werden.*  
(siehe Punkt 8; Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beschluss-1744224>)
- Das MIN-Dekanat versteht Punkt 8 des o.g. Beschlusses so, dass bis 04.05.2020 keine nichtdigitalen (d.h. keine „normalen“ mit physischer Anwesenheit aller Prüfungskommissionsmitglieder und der Doktorandin bzw. des Doktoranden) Disputationen stattfinden sollten, ab dann jedoch ja.  
Das MIN-Dekanat erwartet, dass sich P Lenzen oder VP Rupp kurzfristig zu Prüfungen ab 20.04.2020 melden werden. Daher sollte man Disputationen im Zeitraum 20.04.2020 bis 04.05.2020 nur per Videokonferenz (nach den Kriterien des angehängten MIN-Merkblattes) ansetzen und durchführen.  
Sofern es aber doch eine anderslautende Aussage geben sollte, müssen wir diese berücksichtigen. Dann werden wir Sie umgehend informieren.